



Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [0] 178 96194 95

@ arno@humanearthling.org



Godelhausen, den 22.05.2023

Sozialgericht Speyer
Schubertstraße 2
67346 Speyer

Ihre AZ :

Anfrage Auskunft
HINWEIS

Mögliche Klage / Beschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren ...
Sehr geehrte Frau / Herr Richter*in beim Sozialgericht in Speyer . . .

Zu Ihrer Kenntnisnahme als Anlage : Kopie der heutigen Schreiben an das Jobcenter Kusel (1 Seite), das Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel (1 Seite) und auch den allseits geehrten und hoch verehrten Herr Landrat Rubly. (2 Seiten) ! Dann noch etwas Zettelkram zu den kommenden 'Attraktionen' : 10 Seiten ! In dem Zusammenhang verweise ich auch auf den Schriftverkehr mit den anzunehmend bald mal wieder erneut Beklagten in den letzten Wochen. Ich versuche da

wirklich Alles, um eine erneute Klage bzw. Beschwerde *** – sicherlich auch in Ihrem Interesse – zu vermeiden. Anzunehmend, so die Erfahrungen der letzten Jahre, aber ohne Erfolg. Ich beschwere mich da auch schon hingebungsvoll, dass diese „Kompetenzhierarchie“ seitens der (bald wieder) Beklagten einfach ignoriert wird. Und so mich nötigend verwaltungsrechtlich eindeutige Verpflichtungen und Aufgaben [~ Kompetenzen] der Verwaltung zwecks Klärung dann der Gerichtsbarkeit überantwortet werden. Welche das – es ist ja eigentlich ganz normal in der BRD – Ganze dann dulden während lässt !Beispielsweise wegen unrechtmäßig einbehaltener Leistungsansprüche in Höhe von mtl 70 € bekomme ich weder einen Bescheid, keine Auskunft oder gar Beratung, und ebenso trotz mehrfacher Mahnungen keinen Hinweis / Bescheid betreffend einem laufenden Widerspruchsverfahren. Beim Sozialamt, es ist ja alles Kusel, genau das Gleiche. Kein Bescheid. Längst fällige und zudem schriftlich bereits zugesicherte Leistungen werden nicht gezahlt. Das – summa summarum – incl. der ja immer noch offenen Zuständigkeitsfrage bei einem amtlich anerkannten Menschen mit Behinderung, und der so anscheinend Ziel gerichteten Diffamierung und auch eindeutig beabsichtigten Irreführung der Gerichtsbarkeit kommt nun möglicherweise auf Sie zu.

Klage / Beschwerde : Eigentlich sehe ich da das LSG RLP als erstinstanzlich in der Verantwortung ! + ???? Es geht ganz eindeutig um dieses „Querulantenunwesen“, die absichtliche Schädigung meiner Person, also einen geradezu klassischen Rechtsmissbrauch, auch Verfahrensverschleppung, und ebenso dann um die daraus resultierende Geltendmachung der Amtshaftpflicht gegenüber dem bzw. den Verantwortlichen. Es ist wirklich nicht einfach hier im Landkreis Kusel. Nicht besorgniserregend, und keinesfalls zu eher paranoiden Irritationen anregend. Nein. Was hier die letzten Jahre abgelaufen ist erscheint wirklich auf Grund der nachweisbar und offensichtlichen Tatsachen als vollkommen rechtswidrig. Und in dem Sinne (möglicherweise) sogar – zudem im besten Einvernehmen mit der Gerichtsbarkeit - als strafwürdiges Vergehen. Ich benötige da Klärung über die Zuständigkeit !!! + ! Da wünsche ich uns einen schönen Tag !

Hochachtungsvoll mit freundlichem Gruß ...
Arno Wagener ANLAGE : Gesamt 14 Seiten . . .